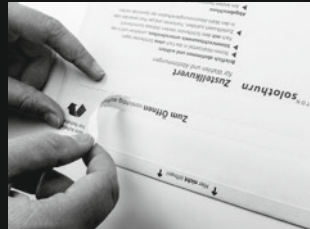


Neues Zustellkuvert für Wahlen und Abstimmungen

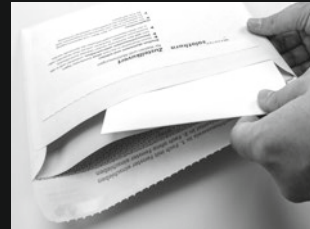
Ab April 2016 werden die bisherigen Zustellkuverts nur noch mit einem Aufpreis von 15 Rappen pro Kuvert von der Post an die Stimmbürger versandt. Deshalb gelangen neue, von der Post zertifizierte Zustellkuverts zum Einsatz. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:



Vorne nicht öffnen
Das Zustellkuvert darf auf der Vorderseite nicht geöffnet werden. Der «Reissverschluss» dient dem Wahlbüro zur Entnahme des Stimmrechtsausweises.



Auf Rückseite öffnen
Lasche auf der Rückseite «Zum Öffnen» vorsichtig aufreissen. Wahl- und Abstimmungsmaterial entnehmen.



Stimm-/Wahlzettel
Stimm- und Wahlzettel ausfüllen und in das Fach ohne Sichtfenster legen.



Stimmrechtsausweis
Den Stimmrechtsausweis unterschreiben und in das Fach mit Sichtfenster stecken. Prüfen Sie, ob die Adresse der Gemeindeverwaltung im Fenster ersichtlich ist. Zustellkuvert zukleben.

Das Zustellkuvert in den Wahl- und Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde einwerfen. Bei Postaufgabe ist das Zustellkuvert zu frankieren und der Post zu übergeben. Defekte oder falsch geöffnete Kuverts müssen zwingend durch die Gemeindeverwaltung ersetzt werden (Stimmabgabe nur im amtlichen Kuvert gültig).